

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-068-2018 Status: öffentlich Datum: 15.05.2018
Betreff: Aufhebung des Beschlusses BVZTö-041-2018 zur Vergabe von Planungsleistungen – Umbau Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki,, – Objektplanung für Gebäude sowie Freianlagen und Tragwerksplanung	
Fachdienst III Frau Förster Beratungsfolge: 23.05.2018 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses BVZTö-041-2018 zur stufenweisen Vergabe der Planungsleistungen - Objektplanung für Gebäude sowie Freianlagen und Tragwerksplanung im Zusammenhang mit dem Vorhaben Umbau Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ - an die

Arbeitsgemeinschaft 4a architekten, thoma architekten; Markt 11 in
07937 Zeulenroda-Triebes

mit einer Gesamtauftragssumme **709.597,43 €**.

Beschlussbegründung:

In der Stadtratssitzung am 18.04.2018 wurde der Beschluss BVZTö-041-2018 zur stufenweisen Vergabe der Planungsleistungen - Objektplanung für Gebäude sowie Freianlagen und Tragwerksplanung im Zusammenhang mit dem Vorhaben Umbau Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ an die Arbeitsgemeinschaft 4a architekten, thoma architekten mit einer Gesamtauftragssumme von 709.597,43 € gefasst.

Die ausgeschriebenen Planungsleistungen umfassen folgenden Gesamtumfang:

- Objektplanung Gebäude: Leistungsphasen (LP) 1 bis 8 sowie für das Sportbad LP 1 und 2
- Besondere Leistungen in der LP 1: Bestandsaufnahme sowie technische Substanzerkundung
- Objektplanung Freianlagen: LP 1 bis 8
- Tragwerksplanung: LP 1 bis 8 sowie für das Sportbad LP 1 und 2

Es ist beabsichtigt, in einer 1. Stufe die Leistungsphasen 1 und 2 sowie die besonderen Leistungen zu beauftragen. Dies entspricht einem anteiligen Auftragswert von 140.500 €.

Danach soll die Leistungsphase 3 beauftragt werden, die die Grundlage für die Fördermittelbeantragung bildet. Dies entspricht einem weiteren Bruttowert von 121.500 €.

Die ausgeschriebenen Gesamtleistungen werden gemäß Projektablaufplan im Zeitraum von Mai 2018 bis Dezember 2020 erbracht und kassenwirksam.

Mit Bescheid des LRA Greiz vom 02.02.2018 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 der Stadt Zeulenroda-Triebes mit Nebenbestimmungen genehmigt.

Aus diesem Grund kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 und 2020 noch nicht verfügt werden.

Zur Finanzierung der bereits beauftragten sowie der zu vergebenden Baunebenkosten stehen daher auf der Haushaltsstelle (HHST) 86000-94000- Baumaßnahme Ertüchtigung WAIKIKI im Jahr 2018 ein Haushaltsansatz (HA) in Höhe von 450.000 € sowie ein Haushaltsausgaberest (HAR) in Höhe von 182.700 €, d. h. insgesamt 632.700 € zur Verfügung.

Um auch die Finanzierung der noch offenen Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung zu gewährleisten, wird daher empfohlen, die Vergabe der Gesamtauftragssumme für die Objektplanung für Gebäude sowie Freianlagen und Tragwerksplanung aufzuheben.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:	ja: x	nein:
Haushaltsstellen:	86000-94000 - Baumaßnahme – Ertüchtigung WAIKIKI	
	90000-36120 – Zuwendungen nach dem Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte (ThürKommHG)	
Auswirkungen auf HSK:	ja:	nein: x

.....
Unterschrift